

# Masterarbeitsprozess: Checkliste/To does

## Wichtige Dokumente:

<ul style="list-style-type: none"><li>• Richtlinien zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten am DSBG</li><li>• Richtlinien zur Anfertigung von Masterarbeiten und Masterarbeitsäquivalenten</li><li>• Empfehlungen zur Gestaltung von wissenschaftlichen Postern</li><li>• Empfehlung zur Betreuung von BA- und MA-Arbeiten inkl. Zeitplan</li><li>• LC Masterarbeit</li><li>• Abgabebestätigung</li></ul>	⇒ DSBG-Homepage
<ul style="list-style-type: none"><li>• Folien Masterthemenbörse, Posterbeispiele, Logos</li></ul>	⇒ ADAM – DSBG-Studierende

## Ablauf:

Erledigt?

<b>1. Themenfindung</b>	Themenbörse (zu Beginn FS, M2)   eigenes Thema   externe Arbeit → Auf Thema bewerben, Erstgutachter suchen	<input type="checkbox"/>
<b>2. Disposition erstellen in Absprache mit Erstgutachter</b>	Details in «Richtlinien zur Anfertigung von Masterarbeiten und Masterarbeitsäquivalenten»	<input type="checkbox"/>
<b>3. LC ausfüllen und mit Disposition zur Genehmigung an PK</b>	<u>Spätestens 6 Monate</u> vor Abgabe der Masterarbeit einreichen (Juni-PK für Abschluss im HS / Dezember-PK für Abschluss im FS). LC und Disposition sind eine Woche vor Termin bei der PK einzureichen. Externe Gutachter müssen von PK genehmigt werden (CV mitschicken)	<input type="checkbox"/>
<b>4. LC inkl. Erst- und Zweitgutachter ist genehmigt</b>	Rückmeldung von PK Laufzeit der Masterarbeit: MSF 9 Monate, MSG 12 Monate	<input type="checkbox"/>
<b>5. Fristgerechte Abgabe der Masterarbeit inkl. aller Dokumente an PK</b>	Für Abschluss im FS: <b>15.06. bis 23.59 Uhr</b> Für Abschluss im HS: <b>15.12. bis 23.59 Uhr*</b> Details zur Abgabe auf der DSBG-Homepage unter Studium – Masterarbeiten	<input type="checkbox"/>
<b>6. Bewertungszeit 6 Wochen</b>	Bekanntgabe durch Eintrag ins Leistungsblatt Note kann 6 Wochen nach Abgabe aktiv bei PK angefragt werden	<input type="checkbox"/>

Bei Fragen zur Masterarbeit: pk-dsbg@unibas.ch

\*Die Abgabe ist unabhängig von der eigenen LC-Laufzeit. Für den Abschluss im entsprechenden Semester muss der 15.06. bzw. 15.12. eingehalten werden. Ansonsten verlängert sich die Studiendauer um mindestens ein Semester.